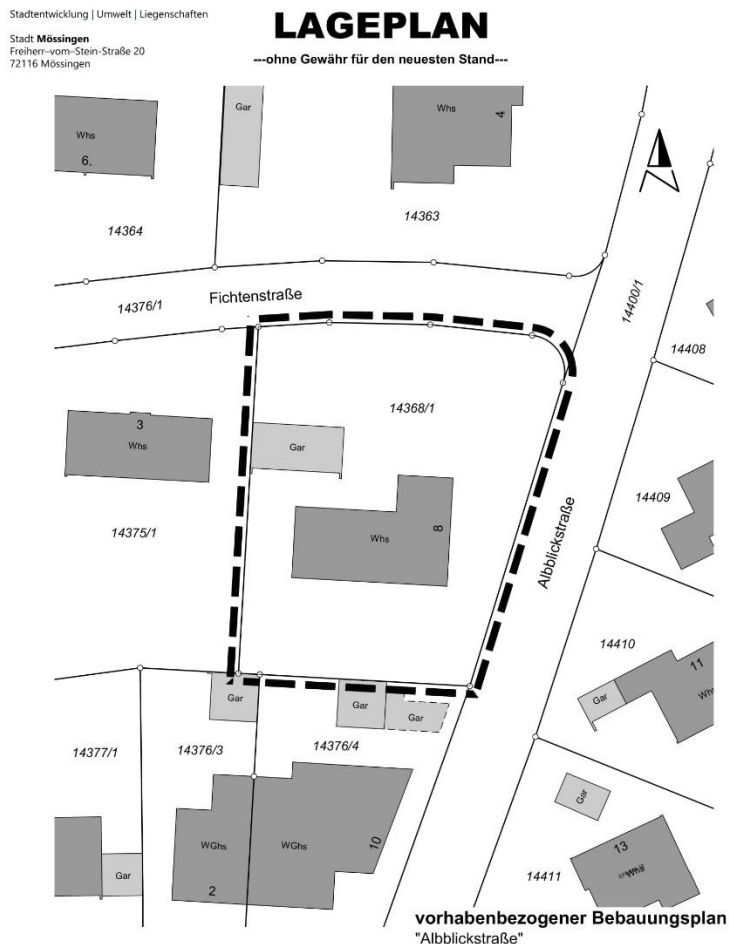


## Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Albblickstraße“

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Albblickstraße“ gem. § 1 BauGB (Baugesetzbuch) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 07.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Albblickstraße“, Flurstück 14368/1, gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Um die planungsrechtlichen Grundlagen für das Bauvorhaben zu schaffen soll der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt werden.

Das Grundstück Albblickstraße 8, Flst.Nr. 14368/1, mit einer Gesamtfläche von 1.818 m<sup>2</sup> befindet sich im Stadtteil Bätenhardt an der Kreuzung der Fichtenstraßen in die Albblickstraße und ist dem nachfolgenden abgedruckten Kartenausschnitt vom 20.12.2021 zu entnehmen.



## **Ziel und Zweck der Planung**

Der Grundstückseigentümer möchte auf dem Grundstück Albblickstraße 8, Flst.Nr. 14368/1, ein weiteres Wohngebäude errichten. Dazu soll das bestehende Garagengebäude für 4 Fahrzeuge entfernt werden. Das derzeitige Wohn- und Geschäftshaus soll erhalten bleiben und kann zukünftig im Erdgeschoss umgebaut werden. Somit soll das Grundstück besser ausgenutzt und neuer Wohnraum bereitgestellt werden.

Der geplante Neubau soll aus zwei Kuben bestehen, die mit einem gemeinsamen Treppenhause verbunden sind. Der östliche Gebäudeteil soll dreigeschossig sein und die Verbindung zu den gegenüberliegenden Einfamilienhäusern herstellen. Der westliche Teil wiederum ist viergeschossig geplant als städtebaulicher Endpunkt der Mehrfamilienhäuser in der Fichtenstraße. Diese weisen drei Geschosse auf einem Sockelgeschoss mit ausgebautem Dach eine vergleichbare Höhenentwicklung auf. Das neue Gebäude soll ein Flachdach erhalten.

Ein Teil der notwendigen Stellplätze soll von der Fichtenstraße her eine Zufahrt erhalten. Weitere Stellplätze sollen als Senkrechtparker an der Albblickstraße errichtet werden. Trotz ebenerdiger Anordnung der Stellplätze würde noch ausreichend Gartenfläche verbleiben. Aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben sinnvoll und gut in die Umgebung zu integrieren.

Da die Nachfrage nach Wohnraum in Mössingen sehr groß ist, strebt die Stadt die Förderung der Innenentwicklung an. Daher sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Albblickstraße“ geschaffen werden.

## **Frühzeitige Unterrichtung**

Obwohl § 13a BauGB es zulässt, auf die frühzeitige Unterrichtung zu verzichten, hat der Gemeinderat der Stadt Mössingen am 07.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB durchzuführen.

Die Planungsunterlagen vom 22.12.2021 und die Gemeinderatsdrucksache 2022/008 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

### **Montag, 21.02.2022 bis einschließlich Freitag, 25.03.2022**

im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

#### *Vormittags:*

Montag bis Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

#### *Nachmittags:*

Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht telefonisch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) – Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des Zeitraums der frühzeitigen Unterrichtung in das Internet unter dem Link:

<https://www.moessingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/ Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse> auf der Homepage der Stadt Mössingen eingestellt. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital zu. Sie erreichen uns telefonisch unter 07473/370 337, per E-Mail unter [c.wels@moessingen.de](mailto:c.wels@moessingen.de) und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mössingen, den 08.02.2022

Martin Gönner,  
Bürgermeister